

| | | | |
|--|--|-----|---------------------------|
| | | AZ: | -20.4-la-te- Herr Lawrenz |
|--|--|-----|---------------------------|

Mitteilung-Nr.: 0136/2018/MV

=====

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|--|------------|--------|---------------|
| Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss | 05.06.2019 | Ö | Kenntnisnahme |

Betreff: Auswirkungen der Steuerschätzung vom Mai 2019

ISEK-Ziel: Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ hat im Mai 2019 die Steuereinnahmen für die Jahre 2019 bis 2023 geschätzt. Auf der Grundlage dieses Schätzungsergebnisses wurden für das Land Schleswig-Holstein die regionalen Ergebnisse ermittelt.

Nach eigenen Berechnungen der Verwaltung sind für den städtischen Haushalt im Jahr 2019 folgende Auswirkungen zu erwarten:

a) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

| Auswirkungen 2019 | In Euro |
|---|------------|
| Haushaltsansatz 2019 | 29.034.900 |
| Steuerschätzung vom Mai 2019 | 28.591.531 |
| Minderertrag gegenüber Haushaltsansatz 2019 | -443.369 |

b) Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

| Auswirkungen 2019 | In Euro |
|---|-----------|
| Haushaltsansatz 2019 | 7.477.200 |
| Steuerschätzung vom Mai 2019 | 8.445.792 |
| Mehrertrag gegenüber Haushaltsansatz 2019 | 968.592 |

Insgesamt ergeben sich aufgrund der Steuerschätzung somit folgende Veränderungen:

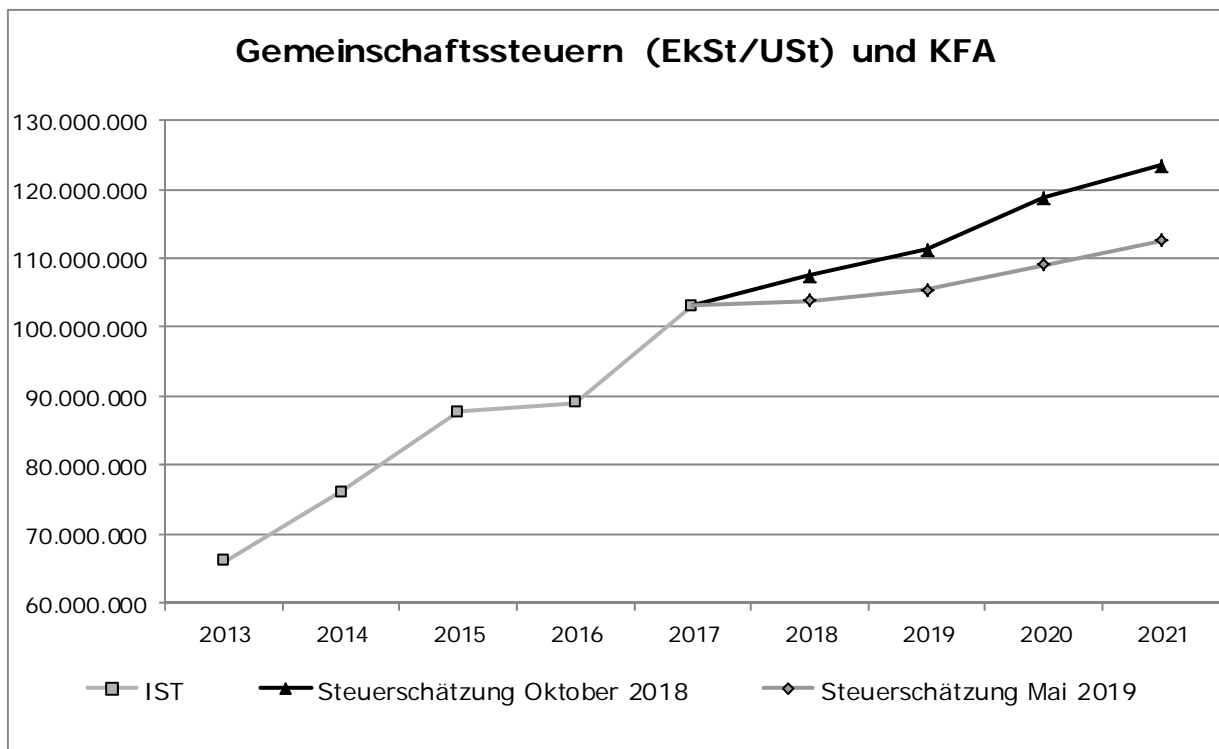
| | |
|---------------------------|---------|
| Haushalt 2019: Mehrertrag | 525.223 |
|---------------------------|---------|

Insgesamt lässt sich festhalten, dass bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern von einem Anstieg auszugehen ist, dieser allerdings in seiner Entwicklung gebremst scheint. Zusätzlich wird darauf verwiesen, dass die Steuerschätzung die gleichzeitig zu bewertende steigende Entwicklung bei den Aufwendungen (u. a. Personalaufwand, Zuschüsse Kinderbetreuung) nicht betrachtet.

c) Kommunaler Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen)

Mit Erlass vom 23. Januar 2019 wurde der kommunale Finanzausgleich (KFA) für das Jahr 2019 festgesetzt. Demnach erhält die Stadt Neumünster Schlüsselzuweisungen in Höhe von 68.459.916 Euro. Allerdings lässt sich festhalten, dass die Schlüsselzuweisungen durch die Finanzkraft der Stadt Neumünster in 2018 entsprechend niedriger ausfallen. Durch die Steuerschätzung ergeben sich keine Auswirkungen auf die Festsetzung.

Die Entwicklung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer (EkSt/USt) sowie der Schlüsselzuweisungen (KFA) stellt sich bis zum Jahr 2021 voraussichtlich wie folgt dar:



Im Auftrage

Dörflinger
Stadtrat